



Pfullingen, 25.März 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Krise prägt im Moment unsere Gesellschaft. In Pfullingen hielten die Veränderungen in der Nacht vom 11. auf den 12. März Einzug. In den letzten Wochen haben wir Vieles gemeinsam bewältigt. Unser "Corona-Lagezentrum" besteht neben mir als Bürgermeister aus den Amtsleitern und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr. Im Schwerpunkt liegen die wichtigen Entscheidungen bei der Ortspolizeibehörde. Zunächst ging es um die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und die damit verbundene Kommunikation. Was mit dem Schließen der Schulen und Kindergärten begonnen hat, wurde mit dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens weitergeführt. Innerhalb einer Woche wurden von der Landesregierung vier Verordnungen erlassen bzw. geändert. Parallel dazu haben wir den eigenen Betrieb auf die Corona-Krise umgestellt. Wir haben die Rathäuser nicht geschlossen, aber die Besucherlenkung klar definiert. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich über das normale Maß hinaus eingebracht haben und damit die Umstellungen reibungslos ermöglicht haben.

Bei all dem Trubel haben wir dennoch versucht, den Blick auch auf das Tagesgeschäft und vor allem auf die Folgen der Corona-Krise zu richten. In Abstimmung mit dem Gemeinderat haben wir in der Verwaltung folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Überbrückung von finanziellen Engpässen

Die Verwaltung wird bei auftretenden Zahlungsschwierigkeiten bei Steuern, Gebühren, Mieten oder Pachten, die auf die Krise zurückzuführen sind, recht unbürokratisch reagieren. Die Betroffenen können einen formlosen Antrag auf zinslose Stundung für sechs Monate stellen. Innerhalb dieses Zeitraumes können sowohl die Betroffenen als auch die Verwaltung hoffentlich überblicken, welche anderen Instrumente greifen und wie der offene Betrag beglichen werden kann.

2. Elternbeiträge, Kindergartengebühren, Kursgebühren, Kosten für öffentliche Einrichtungen

a) Entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände gehen wir in Pfullingen bei den Elternbeiträgen/Kindergartengebühren wie folgt vor:

Die Stadt Pfullingen zieht bei den städtischen Einrichtungen die Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April nicht ein. Dies gilt auch für die Eltern, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Wir empfehlen den kirchlichen und sonstigen freien Trägern gleich zu verfahren.

b) Bezüglich der Kursgebühren für Musikschule oder Volkshochschule ist die Sichtweise der Verwaltung so, dass bei Kursen, die nachgeholt werden können, keine Kostenerstattung erfolgt. Bei Kursen, die ausfallen und nicht nachgeholt werden können, erfolgt eine Erstattung. Die Kursteilnehmer werden entsprechend informiert.

c) Bei Vereinen gehen wir wie folgt vor: In der Zeit, in der kein Trainings- bzw. Übungsbetrieb stattfindet, werden auch keine Nutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen fällig.

3. Unterstützung für Einzelhandel/Gastronomie in Pfullingen

In Absprache mit dem GHV übernimmt die Stadt die Kosten für entsprechende Anzeigenschaltungen in einer Sonderbeilage zum Amtsblatt und auf der städtischen Homepage. Unterstützt werden damit die derzeit geschlossenen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe in Pfullingen. Mit der Anzeigenschaltung soll die Bürgerschaft darüber informiert werden, dass diese Betriebe trotz Schließung ihren Kunden Onlinedienste, Abhol-/Lieferdienste und gastronomischen Außer-Haus-Verkauf anbieten. Nutzen Sie bitte diese Angebote!

Wir alle hoffen, dass die getroffenen Maßnahmen schnell dazu beitragen, dass die Zahl der Neuinfektionen zurückgeht und die Zahl der Genesungen ansteigt. Wir werden diese herausfordernde Zeit gemeinsam meistern. Halten wir zusammen! Unterstützen wir uns gegenseitig!

Ihr



Michael Schrenk